

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Rat	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Beschlusskontrolle	
Vorlage RB/4411/2022	4
Beschlusskontrolle Stand 03/2022 RB/4411/2022	5
TOP Ö 3 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	
Vorlage FB I/4410/2022	6
TOP Ö 4 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW	
Vorlage FB I/4412/2022	8
TOP Ö 5 Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine	
Vorlage FB II/4404/2022	10
TOP Ö 6 Freigabe Ausschreibung "Wegebau Friedhof 2022"	
Vorlage FB III/4406/2022	11
TOP Ö 7 Freigabe Ausschreibung "Straßen- und Gehwegsanierung 2022"	
Vorlage FB III/4408/2022	13
TOP Ö 8 Freigabe Ausschreibung "Barrierefreier Umbau Bushaltestellen"	
Vorlage FB III/4409/2022	15
TOP Ö 9 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Brauchtumsfeier in der Schloss-Stadt Hückeswagen (BrauchtF VO)	
Vorlage FB III/4395/2022	17
2022-02-10 Neufassung OV Brauchtumsfeier FB III/4395/2022	19
Anlage A BrauchtF VO 2022 FB III/4395/2022	22
TOP Ö 10 Antrag der AfD-Fraktion vom 28.02.2022: Bildung eines Arbeitskreises Wiehagen	
Vorlage RB/4398/2022	23
Antrag Arbeitskreis Wiehagen RB/4398/2022	24
TOP Ö 11 Antrag der AfD-Fraktion vom 05.03.2022: Bildung eines Arbeitskreises zur Bildung einer Städtepartnerschaft in der Ukraine	
Vorlage RB/4399/2022	25
Antrag: Bildung eines Arbeitskreises zur Bildung einer Städtepartnerschaft in der Ukraine RB/4399/2022	26
TOP Ö 12 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.03.2022: Teilhabe stärken - Assistenzhunde	
Vorlage RB/4402/2022	27
CDU-Antrag RB/4402/2022	28



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Rates** am Dienstag, dem 05.04.2022, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Gemeindezentrum Lindenberg, Lindenbergstraße 10 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-------------------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner | |
| 2 | Beschlusskontrolle | RB/4411/2022 |
| 3 | Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen | FB I/4410/2022 |
| 4 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW | FB I/4412/2022 |
| 5 | Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine | FB II/4404/2022 |
| 6 | Freigabe Ausschreibung "Wegebau Friedhof 2022" | FB III/4406/2022 |
| 7 | Freigabe Ausschreibung "Straßen- und Gehwegsanierung 2022" | FB III/4408/2022 |
| 8 | Freigabe Ausschreibung "Barrierefreier Umbau Bushaltestellen" | FB III/4409/2022 |
| 9 | Ordnungsbehördliche Verordnung über die Brauchtumsfeuer in der Schloss-Stadt Hückeswagen (BrauchtF VO) | FB III/4395/2022 |
| 10 | Antrag der AfD-Fraktion vom 28.02.2022: Bildung eines Arbeitskreises Wiehagen | RB/4398/2022 |
| 11 | Antrag der AfD-Fraktion vom 05.03.2022: Bildung eines Arbeitskreises zur Bildung einer Städtepartnerschaft in der Ukraine | RB/4399/2022 |
| 12 | Antrag der CDU-Fraktion vom 11.03.2022: Teilhabe stärken - Assistenzhunde | RB/4402/2022 |
| 13 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

1 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Dietmar Persian



Vorlage

Datum: 22.03.2022
Vorlage RB/4411/2022

TOP	Betreff Beschlusskontrolle
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	05.04.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 23.03.2021 beschlossen, eine Beschlusskontrolle einzuführen, die auf der Grundlage einer Tabelle erfolgt.

Diese Tabelle ist in der Anlage beigelegt.

Beschlüsse, die auch im Projektcontrolling (www.hueckeswagen.de/projektcontrolling) enthalten sind, wurden auf „umgesetzt“ gestellt, damit keine doppelte Erfassung erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:

Übersicht „Beschlusskontrolle“

Beschlusskontrolle

Datum der Ratssitzung	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	FB	Umsetzungsstand	Status	Voraussichtlich umgesetzt bis
23.03.2021	Neubau Feuerwehrhaus Stadt - Vorstellung der Entwurfsplanung LPH 3	IV	Auf Projektcontrolling wird verwiesen	Umgesetzt	
23.03.2021	Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 26.11.2020: Einstellung einer/s Klimaschutzbeauftragten	I	Einstellung erfolgt zum 01.09.2022	In Bearbeitung	Sep 22
23.03.2021	Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 07.03.2021: Plakatierungssatzung	III	Weitere Sitzungen der Arbeitsgruppe vorgesehen	In Bearbeitung	
23.03.2021	Vertragsangelegenheiten Offene Ganztagsgrundschulen	II	Ausschreibungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.	In Bearbeitung	April/Mai 22
15.06.2021	Abwägungs- und Feststellungsbeschluss 9. Änderung des Flächennutzungsplans "Großberghäuser Bucht"	III	Die Verfahrensakte wurde der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt.	Umgesetzt	
15.06.2021	Energetische Sanierung Montanusschule Sporthalle - Projekterweiterung	IV	Auf Projektcontrolling wird verwiesen	Umgesetzt	
15.06.2021	Sanierung und Anbau Feuerwehrgebäude Straßweg	IV	Auf Projektcontrolling wird verwiesen	Umgesetzt	
21.09.2021	Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2021: Einführung eines „Baukindergeldes“ im Neubaugebiet Eschelsberg	HEG	Baukindergeld wurde im HEG-Aufsichtsrat am 21.02. beschlossen	Umgesetzt	
21.09.2021	Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 04.09.2021: Vorstellung der Vorsorgekonzepte für den Katastrophenfall	III	Digital am 08.03. erfolgt	Umgesetzt	
23.11.2021	Abwägungs- und Feststellungsbeschluss 7. Änderung des Flächennutzungsplans "Eschelsberg"	III	Die Verfahrensakte wurde der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt.	Umgesetzt	
23.11.2021	Sanierungsmaßnahme im Bürgerbad Hückeswagen	IV	Auf Projektcontrolling wird verwiesen	Umgesetzt	
17.12.2021	Anbau und Sanierung des Umkleidegebäudes und der angrenzenden Außenanlagen Sportplatz Schnabelsmühle	IV	Förderbescheid wird erwartet	In Bearbeitung	
17.12.2021	Beschluss über die Bereitstellung von Geldern für die Beschaffung weiterer Leihgeräte für die Förderschule Nordkreis	II	Fördermittel wurden beantragt, der Förderbescheid liegt noch nicht vor.	In Bearbeitung	
17.12.2021	Umsetzung der Umbaupläne der Bahnhofstraße aus dem ISEK bzw. des Landeswettbewerbs "Zukunft Stadtraum"	III	Das Projekt Bahnhofstraße wurde im Wettbewerb "Zukunft Stadtraum" mit einer Anerkennung ausgezeichnet. Die "mutigere Variante" kommt, nach Rücksprache mit Straßen NRW, nicht in Frage. Die "Grüne Variante" wird akzeptiert. Eine Rückmeldung zur Förderung ist noch abzuwarten.	In Bearbeitung	
17.12.2021	Antrag der SPD-Fraktion vom 09.11.21: umweltfreundliche Optimierung der nächtlichen Ampelschaltungen in der Schloss-Stadt Hückeswagen	III	Beschluss wurde dem STVA zur Entscheidung übergeben	In Bearbeitung	
17.12.2021	Stellenfreigabe: hier: Vergabestelle	I	Stelle wird zum 01.07. neu besetzt.	Umgesetzt	
17.12.2021	Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Inbetriebnahme des Netzwerks an der Städt. Realschule und der Löwen-Grundschule	II	Beauftragung der ausführenden Firma erfolgt	In Bearbeitung	Ziel - Abschluss der Arbeiten in den Sommerferien 2022
17.12.2021	Mittelbereitstellung für den vorzeitigen Maßnahmebeginn der Beschaffung interaktiver Tafeln	II	Ausschreibungsverfahren der Tafeln beendet	Umgesetzt	
22.02.2022	Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung: Sportstättenentwicklung in Hückeswagen	II	Wird in Schulentwicklungsplanung berücksichtigt	Umgesetzt	
22.02.2022	Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien	RB	mit Beschluss erledigt	Umgesetzt	
22.02.2022	Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022	I	Haushaltsplan wurde der Kommunalaufsicht am 23.02. zur Genehmigung übergeben	In Bearbeitung	Apr 22
22.02.2022	Wirtschaftsplan 2022 des Betriebes Abwasserbeseitigung	I	Teil des Haushaltsplans	Umgesetzt	
22.02.2022	Wirtschaftsplan 2022 des Betriebes Freizeitbad	I	Teil des Haushaltsplans	Umgesetzt	
22.02.2022	Stellenpläne 2022	I	Teil des Haushaltsplans	Umgesetzt	
22.02.2022	Stellenfreigaben im Fachbereich III	I	Besetzung noch nicht erfolgt.	In Bearbeitung	2. Quartal 2022
22.02.2022	Entwicklungsplanungen zum Schulwesen in Hückeswagen	II	Schulentwicklungsplanung wurde vergeben	Umgesetzt	
22.02.2022	3. Nachtrag zur Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung	II	am 12.03. in Kraft getreten	Umgesetzt	
22.02.2022	Verordnungen über verkaufsoffene Sonntage	III	am 04.03. in Kraft getreten	Umgesetzt	
22.02.2022	Neubau Feuerwehr Brunsbachtal Stellplatzsituation	IV	wird in Umsetzung berücksichtigt, s. Projectcontrolling	Umgesetzt	
22.02.2022	Anbau und Sanierung Umkleidegebäude Sportplatz	IV	Förderbescheid wird erwartet	In Bearbeitung	2. Quartal 2022
22.02.2022	Bestattungswald an der Bever - Abschluss der Verträge	III	Verträge sollen in Kürze unterzeichnet werden.	In Bearbeitung	2. Quartal 2022
22.02.2022	Verkauf Wohngebäude	IV	Verhandlungen wurden begonnen	In Bearbeitung	



Vorlage

Datum: 21.03.2022

Vorlage FB I/4410/2022

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	05.04.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	782700	5.000392.721.001	Erwerb AV <410€ / Erwerb GwG Feuerwehr	III/O	12.000	2.920
2	782600	5.000392.710.031	Erwerb AV>410€ / Erwerb AV Feuerwehr	III/O	10.000	5.970
3	7826000	5.000307.710.031	Erwerb AV>410€ / Erwerb Festwerte Feuerwehr	III/O	30.000	9.900
4	541200	120440	Aus-u.Fortbildung / Stadtbibliothek	II	500	800

Erläuterungen:

Zu 1: Bei den Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr während der Flutkatastrophe im Juli 2021 wurden diverse Ausstattungsgegenstände beschädigt bzw. unbrauch-

bar. Um die Einsatzbereitschaft weiter sicher zu stellen, ist eine Ersatzbeschaffung von Rettungswesten und Druckschläuchen erforderlich.

- Zu 2: Bei den Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr während der Flutkatastrophe im Juli 2021 wurden auch Tauchpumpen und ein Stromaggregat beschädigt. Eine Ersatzbeschaffung ist auch hier erforderlich.
- Zu 3: Bei den Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr während der Flutkatastrophe im Juli 2021 wurde ein Teil der persönlichen Schutzausrüstung unbrauchbar, so dass auch hier Ersatzbeschaffungen von Handschuhen u. Stiefeln notwendig sind.
- Zu 4: Für die Nachfolgerin der Bibliotheksleiterin sind zur Einarbeitung mehrere WEB-Seminare für die Bibliothekssoftware erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Erstattung des Landes NRW (Soforthilfe) 681200 / 5.000392.605.001
- Zu 2: Erstattung des Landes NRW (Soforthilfe) 681200 / 5.000392.605.001
- Zu 3: Erstattung des Landes NRW (Soforthilfe) 681200 / 5.000392.605.001
- Zu 4: Minderaufwendungen im Bereich „Stadtarchiv“ 541200 / 120490 und im Bereich „Schulverwaltung“ 541200 / 120410

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto



Vorlage

Datum: 22.03.2022

Vorlage FB I/4412/2022

TOP	Betreff Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW
Beschlussentwurf: Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung vom 22.03.2022 zur außerplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt in Höhe von 27.500 € bei PSP-Element 1.21.02.01.50 „Montanus Hauptschule Digitalpakt“	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	05.04.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Inhalt der Dringlichkeitsentscheidung:

Im Sommer und Herbst 2021 wurde die Montanusschule hinsichtlich der digitalen Infrastruktur umfassend saniert und aufgerüstet. Die durchgeführten Maßnahmen erwiesen sich u.a. auf Grund des Alters der Schule und der vorhandenen Leitung kostenintensiver als geplant.

Die zur Verfügung gestellten Landesmittel können nach Rücksprache mit der Bezirksregierung umgeschichtet werden. Lt. Kostenermittlung des Fachplaners ist im Bereich Realschule für 2022 mit geringeren Kosten zu rechnen.

Da die nächste Ratssitzung erst am 05.04.2022 stattfindet und da auf Grund der andauernden Corona Pandemie keine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses stattgefunden hat, ist die dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NW vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu treffen, da ansonsten die Zahlung der Schlussrechnung nicht gemäß der vereinbarten Zahlungsbedingungen durchgeführt werden kann.

Sie ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlichen Auswendungen können gedeckt werden durch:

Minderaufwendungen im Bereich „Realschule Digitalpakt“ (523100 / 1.21.03.01.50)

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:**Beteiligte Fachbereiche:**

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto



Vorlage

Datum: 17.03.2022
Vorlage FB II/4404/2022

TOP	Betreff Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	05.04.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird in der Sitzung über die aktuelle Sachlage berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 17.03.2022
Vorlage FB III/4406/2022

TOP	Betreff Freigabe Ausschreibung "Wegebau Friedhof 2022"
Beschlussentwurf: Der Rat ermächtigt die Verwaltung, die öffentliche Ausschreibung zur Sanierung der Friedhofswege im 4. Sanierungsabschnitt durchzuführen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	05.04.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Ausschuss für Bauen und Verkehr in seiner Sitzung am 01.02.2022 über die in 2021 durchgeführten Sanierungsarbeiten an den Friedhofswegen im 3. Sanierungsabschnitt informiert und einen Ausblick auf die in 2022 geplanten Maßnahmen gegeben. Es ist vorgesehen, im 4. Sanierungsabschnitt Wege auf einer Fläche von ca. 400 m² zu sanieren. Hierfür stehen auf dem entsprechenden Investitionsobjekt für das Jahr 2022 insgesamt 120.000 € zur Verfügung.

Gemäß § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 27.03.1998 in Verbindung mit dem 9. Nachtrag vom 19.06.2019 ist die Verwaltung verpflichtet, sich bei Auftragsvergaben über 75.000 € einen vorherigen Beschluss des Rates bzw. des zuständigen Ausschusses zur Durchführung der öffentlichen Ausschreibung einzuholen.

Da die o. g. Sitzung aufgrund der Corona-Pandemie digital stattfinden musste, konnte kein Beschluss zur Genehmigung der entsprechenden Ausschreibung gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf dem Investitionsobjekt 5.000466 stehen Geldmittel in Höhe von 120.000 € zur Verfügung.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Bei den entsprechenden Arbeiten werden Ressourcen verbraucht und Emissionen erzeugt, die Auswirkungen auf Klima und Umwelt haben.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Waldemar Kneib



Vorlage

Datum: 17.03.2022
Vorlage FB III/4408/2022

TOP	Betreff Freigabe Ausschreibung "Straßen- und Gehwegsanierung 2022"
Beschlussentwurf: Der Rat ermächtigt die Verwaltung, die öffentliche Ausschreibung zur Durchführung der geplanten Maßnahmen zu initiieren.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	05.04.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Ausschuss für Bauen und Verkehr in seiner Sitzung am 01.02.2022 bezüglich der für das Jahr 2022 vorgesehenen Straßenbauarbeiten informiert. Diese beinhalten unter anderem folgende Maßnahmen, die von Bauunternehmen durchgeführt werden müssen:

- Sanierung der Lessingstraße inkl. Handlauf im Abschnitt zwischen Haus-Nr. 2 und 6
- Sanierung Fußgängerquerung Montanusstraße (Einmündung Fürstenbergstraße)
- Sanierung der Zufahrten „Am Kamp“ und Parkplatz „Am Kamp“
- Herstellung Stellplätze Bachstraße

Die Grobkostenannahme für die o. g. Maßnahmen beläuft sich auf ca. 120.000 €. Die Sanierung der Verkehrsflächen in Aue, Käfernberg, Engelshagen und Elberhausen erfolgt durch den Bauhof.

Gemäß § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 27.03.1998 in Verbindung mit dem 9. Nachtrag vom 19.06.2019 ist die Verwaltung verpflichtet, sich bei Auftragsvergaben über 75.000 € einen vorherigen Beschluss des Rates bzw. des zuständigen Ausschusses zur Durchführung der öffentlichen Ausschreibung einzuholen.

Da die o. g. Sitzung aufgrund der Corona-Pandemie digital stattfinden musste, konnte kein Beschluss zur Genehmigung der entsprechenden Ausschreibung gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf dem Produkt der Straßenunterhaltung (1.54.01.01) stehen Geldmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Bei den entsprechenden Arbeiten werden Ressourcen verbraucht und Emissionen erzeugt, die Auswirkungen auf Klima und Umwelt haben.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Waldemar Kneib



Vorlage

Datum: 18.03.2022
Vorlage FB III/4409/2022

TOP	Betreff Freigabe Ausschreibung "Barrierefreier Umbau Bushaltestellen"
Beschlussentwurf: Der Rat ermächtigt die Verwaltung, mit Erhalt des Zuwendungsbescheides, die öffentliche Ausschreibung zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen (Maßnahmenpaket 1) durchzuführen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	05.04.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Ausschuss für Bauen und Verkehr in der gemeinsamen digitalen Informationsveranstaltung des Schul- und Bauausschusses am 25.02.2021 über den gemäß § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) notwendigen barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet sowie die Fördermöglichkeiten informiert. Dementsprechend hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11.03.2021 mit einem Beschluss die Verwaltung ermächtigt, die Maßnahmen beim Zweckverband Nahverkehr Rheinland anzumelden und bei Programmaufnahme durch das Land NRW die Fördermittel zu beantragen. In der Sitzung des Ausschuss für Bauen und Verkehr am 31.08.2021 hat die Verwaltung berichtet, dass die Einplanungsmittelungen eingegangen sind und damit auch die entsprechenden Förderanträge mit erweiterten Planunterlagen beim Fördermittelgeber gestellt werden können.

In der digitalen Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 01.02.2022 hat die Verwaltung berichtet, dass der Förderantrag für das Maßnahmenpaket 1, das den Umbau der Bushaltestellen „Am Raspenhaus“, Wiehagener Straße“ und „Busenbacher Weg“ zu Buskaps vorsieht, demnächst gestellt wird. Der entsprechende Umbau sei für das 2. Halbjahr 2022 vorgesehen, hänge jedoch hauptsächlich davon ab, wann der Zuwendungsbescheid bei der Stadt eingeht.

Der Förderantrag wurde am 18.02.2022 beim Zweckverband Nahverkehr Rheinland eingereicht. Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 360.000 €. Der Fördersatz beträgt insgesamt 90 %. Die Bewilligung steht noch aus. Es ist vorgesehen, mit Erhalt des Zuwendungsbescheides, die entsprechend Ausschreibung zur Durchführung der Maßnahme

zu initiieren.

Gemäß § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 27.03.1998 in Verbindung mit dem 9. Nachtrag vom 19.06.2019 ist die Verwaltung verpflichtet, sich bei Auftragsvergaben über 75.000 € einen vorherigen Beschluss des Rates bzw. des zuständigen Ausschusses zur Durchführung der öffentlichen Ausschreibung einzuholen.

Da die o. g. Sitzung aufgrund der Corona-Pandemie digital stattfinden musste, konnte kein Beschluss zur Genehmigung der entsprechenden Ausschreibung gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf dem Investitionsobjekt **5.000520** stehen für das Jahr 2022 Geldmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Bei den entsprechenden Arbeiten werden Ressourcen verbraucht und Emissionen erzeugt, die Auswirkungen auf Klima und Umwelt haben.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Waldemar Kneib



Vorlage

Datum: 09.02.2022
Vorlage FB III/4395/2022

TOP	Betreff Ordnungsbehördliche Verordnung über die Brauchtumsfeuer in der Schloss-Stadt Hückeswagen (BrauchtF VO)
Beschlussentwurf: Der Rat der Stadt Hückeswagen beschließt die von der Verwaltung erarbeitete ordnungsbehördliche Verordnung über die Brauchtumsfeuer in der Stadt Hückeswagen (BrauchtFVO).	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat		öffentlich

Sachverhalt:

Um die Vielzahl der Brauchtumsfeuer (insbesondere der Osterfeuer) einzudämmen, wurde im Jahr 2012 eine Brauchtumsfeuerverordnung erlassen, mit der u.a. eine schriftliche Anmeldepflicht auf einem Vordruck eingeführt wurde und das Abbrennen an strengere Voraussetzungen geknüpft hat. Dieses Instrument hat sich aus Sicht der Verwaltung und der Feuerwehr bewährt. Im Jahr 2011 wurden noch 137 Osterfeuer abgebrannt (teilweise mehrere in kleinen Außenortschaften). Im Jahr 2019 waren es 55 Osterfeuer. In den Jahren 2020 und 2021 konnten aufgrund der Pandemie keine Osterfeuer abgebrannt werden.

Der Interessierte wird auf die Sicherheitsbestimmungen hingewiesen und hat die Kenntnis darüber zu bestätigen. Fragwürdige Angaben im Formular wurden durch die Verwaltung kritisch hinterfragt. Dadurch wurden in der Vergangenheit mehrere Feuer untersagt.

§ 7 Abs. 1 S. 2 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) ermächtigt die örtliche Ordnungsbehörde durch ordnungsbehördliche Verordnung Regelungen zur Durchführung von Brauchtumsfeuer zu treffen. Das Ordnungsbehördengesetz (OBG) bestimmt, dass solche Verordnungen nur eine befristete Gültigkeit haben dürfen. Die aktuelle Verordnung ist bis zum 30.06.2022 befristet und muss daher neu erlassen werden.

§ 7 Abs. 1 LImSchG sagt aus, dass Brauchtumsfeuer untersagt sind, soweit die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft gefährdet oder erheblich belästigt werden können. Der Gesetzgeber stellt hier allein auf die Möglichkeit der Gefährdung oder erheblichen Belästigung ab. Es muss somit nicht erst zu einer tatsächlichen Gefährdung oder Belästigung kommen. Die Verwaltung setzt mit der Verordnung den Rahmen, wann eine Gefährdung oder Belästigung in der Regel ausgeschlossen ist. Klare definierte Regelungen dienen somit auch dem Interesse des Anzeigerstatters, da er somit nicht der „willkürlichen“ Auslegung des § 7 LImSchG durch die Verwaltung ausgesetzt ist, sondern bereits selbst erkennen kann, ob er eine legitimes Brauchtumsfeuer durchführen kann.

Zur rechtssicheren Regelung, im Interesse der öffentlichen Sicherheit der Schloss-Stadt Hückeswagen, wird der Erlass der Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Durchführung von Brauchtumsfeuer empfohlen. Inhaltlich wurde die Verordnung nicht geändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Die Reduzierung der abgebrannten Brauchtumsfeuer seit Einführung der Verordnung hat positive Auswirkungen auf Klima und Umwelt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Roland Kissau

Anlagen:

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Brauchtumsfeuer in der Schloss-Stadt Hückeswagen (BrauchtFVO)

Anlage A BrauchtFVO (Anmeldevordruck)

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Brauchtumsfeuer in der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 08.04.2022 (BrauchtF-VO)

Präambel

Auf Grund des § 7 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landes-Immissionsschutzgesetz – LImSchG –) in der z. Zt. gültigen Fassung sowie der §§ 27 Abs. 1 u. Abs. 4 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (– Ordnungsbehördengesetz – OBG –) vom 13.05.1980 in der z. Zt. gültigen Fassung wird von der Schloss-Stadt Hückeswagen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 05.04.2022 für das Gebiet der Schloss-Stadt Hückeswagen folgende Verordnung erlassen:

§ 1 -Brauchtumsfeuer-

- (1) Brauchtumsfeuer sind vor ihrer Durchführung bei der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen. Brauchtumsfeuer sind Feuer, deren Zweck nicht darauf ausgerichtet ist, pflanzliche Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen. Sie dienen der Brauchtumpflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, Ortsgemeinschaft, Nachbarschaftsgemeinschaft oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumpflege ausrichtet und das Feuer im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist.
- (2) Brauchtumsfeuer im Sinne dieser Verordnung sind ausschließlich das Osterfeuer und das Sankt-Martins-Feuer. Osterfeuer dürfen nur in der Zeit von Ostersonntag bis Ostersonntag und Sankt-Martins-Feuer grundsätzlich nur in der Zeit vom 05. November bis 11. November abgebrannt werden.
- (3) Die Anzeige des Brauchtumsfeuers ist formgebunden. Dazu ist das Formular der Anlage A dieser Verordnung zu nutzen. Das Formular ist vollständig auszufüllen und mit allen erforderlichen Unterschriften zu versehen. Zudem ist ein Lageplan beizufügen, aus dem der Abbrennort entnommen werden kann. Die Anzeige muss spätestens zwei Wochen vor dem Abbrenndatum schriftlich beim Ordnungsamt eingegangen sein.
- (4) Im Rahmen sog. Brauchtumsfeuer darf nur unbehandeltes Holz, Baum- und Strauchschnitt sowie sonstige Pflanzenreste verbrannt werden. Das Verbrennen von beschichtetem/behandeltem Holz (hierunter fallen auch Paletten, Schalbretter, usw.) und sonstigen Abfällen (z. B. Altreifen) ist verboten. Andere Stoffe, insbesondere Mineralöle, Mineralölprodukte oder andere Abfälle dürfen weder zum anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers genutzt werden. Die Feuerstelle darf frühestens zwei Tage vor dem Anzünden aufgeschichtet werden, damit Tiere hierin keinen Unterschlupf suchen können und dadurch vor dem Verbrennen geschützt werden.
- (5) Brauchtumsfeuer müssen folgende Mindestabstände einhalten:
 1. mindestens 100 m von Gebäuden, die zum Aufenthalt von Menschen bestimmt sind,
 2. 25 m von sonstigen baulichen Anlagen, einzeln stehenden Bäumen, Wallhecken, Feldgehölzen, Gebüsch und Waldflächen,
 3. 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen und

4. 15 m von befestigten Wirtschaftswegen.

§ 2 -Aufsicht, Haftung-

- (1) Das Brauchtumsfeuer muss ständig von zwei Personen, davon eine über 18 Jahre alt, beaufsichtigt werden. Diese Personen dürfen den Verbrennungsplatz erst dann verlassen, wenn das Feuer und die Glut erloschen sind.
- (2) Das Feuer darf bei starkem Wind nicht angezündet werden und ist bei einem aufkommenden starken Wind unverzüglich zu löschen.
- (3) Ab einer Waldbrandgefährdung der Stufe 4 und höher, darf das Feuer nicht angezündet werden. Maßgeblich ist der am Tag des geplanten Feuers gültige Waldbrandgefahrenindex des Deutschen Wetterdienstes (DWD).
- (4) Die Aufsichtspersonen sind dafür verantwortlich, dass die Regelungen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung für das jeweilige Brauchtumsfeuer eingehalten werden und haften für alle privat- und öffentlich-rechtlichen Ansprüche, die auf dem Verbrennungsvorgang begründet sind, neben dem Veranstalter gesamtschuldnerisch.

§ 3 -Auflagen, Bedingungen, Ausnahmen-

Die örtliche Ordnungsbehörde ist berechtigt, im Einzelfall die Durchführung eines Brauchtumsfeuers von weiteren Auflagen und/oder Bedingungen abhängig zu machen. Die örtliche Ordnungsbehörde kann im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen, wenn ein dringendes öffentliches Interesse vorliegt.

§ 4 -Ordnungswidrigkeiten-

- (1) Gem. § 17 Abs. 1 Buchst. d) LImSchG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. ein Brauchtumsfeuer entgegen den Vorschriften nach §§ 1 und 2 dieser Verordnung abbrennt,
 2. einer vollziehbaren, angeordneten Auflage nach § 3 nicht nachkommt oder
 3. eine angeordnete Bedingung nach § 3 nicht beachtet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € (in Worten: fünftausend Euro) geahndet werden.

§ 5 -Inkrafttreten, Außerkrafttreten-

Diese Verordnung tritt am 01.07.2022 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des Tages vom 30.06.2032 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündigt.

Hinweis:

Aufgrund des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666, SGV.NW. 2023) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend werden, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hückeswagen, den 08.04.2022

Schloss-Stadt Hückeswagen
als örtliche Ordnungsbehörde

Der Bürgermeister

Dietmar Persian

Anzeige eines Brauchtumsfeuers

Anlage A BrauchtFVO

Absender
42499 Hückeswagen

An:
Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III-O
Bahnhofsplatz 14
42499 Hückeswagen

Hinweis:
Eine Nachricht der Stadtverwaltung
erhalten Sie nur, wenn Ihrer Anzeige
nicht stattgegeben werden kann.



1. Veranstalter

☐ Verein ☐ Glaubensgemeinschaft ☐ Ortsgemeinschaft ☐ Nachbarschaftsgemeinschaft

Verantwortlicher:
(Name, Vorname)

Telefon:
(Mobil)

Adresse:

2. Angaben zum Brauchtumsfeuer

Osterfeuer ☐ Sankt-Martins-Feuer ☐

Abbrennort (Anschrift, Lage)

Sicherheitsabstände (Mindestabstände)

Größe des Feuer

100 m von Gebäude, die zum Aufenthalt von
Menschen bestimmt sind ☐

Breite Tiefe Höhe Meter

25 m von sonstigen baulichen Anlagen,
einzeln stehenden Bäumen, Wallhecken
Gebüsch und Waldflächen ☐

Abbrenndatum:

50 m von öffentlichen Verkehrsflächen ☐

Abbrennzeit: Uhr bis Uhr

15 m von befestigten Wirtschaftswegen ☐

3. Aufsichtspersonen

Name:
Name:

Telefon:
Telefon:

4. Erklärung des Veranstalters und der Aufsichtspersonen (ab hier: handschriftlich)

Von der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Brauchtumsfeuer in der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 08.04.2022 (BrauchtFVO) habe ich Kenntnis genommen. Die dort genannten Anforderungen (insbesondere die der geforderten Sicherheitsabstände) werden beachtet. Mir ist bekannt, dass ich als Veranstalter/Aufsichtsperson dafür Sorge zu tragen habe, dass das Brenngut ausschließlich aus pflanzlichen Abfällen, wie Baum- und Strauchschnitt, besteht. Die Anzeige an die Stadt zur Durchführung des Brauchtumsfeuers ersetzt nicht das Einverständnis des Grundstückseigentümers / der Grundstückseigentümerin oder sonstiger Nutzungsberechtigter. Notwendige Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. Schankerlaubnis bei Abgabe von alkoholischen Getränken über Wertmarken- oder Barverkauf nach dem Gaststättengesetz) werden ebenfalls nicht durch die vorgenannte Anzeige ersetzt. Ich erkläre ausdrücklich, dass es sich bei dem Brauchtumsfeuer um eine öffentliche, für jedermann zugängliche Veranstaltung handelt. In dem beigefügten Lageplan habe ich den Abbrennort markiert.

Ort, Datum

1. Aufsichtsperson /

Veranstalter /

2. Aufsichtsperson /



Vorlage

Datum: 02.03.2022
Vorlage RB/4398/2022

TOP	Betreff Antrag der AfD-Fraktion vom 28.02.2022: Bildung eines Arbeitskreises Wiehagen
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt über den Antrag der AfD-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat: Der Stadtrat spricht sich für die Bildung eines Arbeitskreises Wiehagen aus, um den Stadtteil für die Anwohner (Bürger) attraktiver zu gestalten, die Jugend im Stadtteil vor Ort zu fördern und abzuholen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	05.04.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der AfD-Fraktion vom 28.02.2022 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Anlagen:

Antrag der AfD-Fraktion

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Markus Lietza · AfD-Fraktion im Stadtrat Hückeswagen

An den Bürgermeister der Stadt Hückeswagen
Herrn Dietmar Persian

42499 Hückeswagen

Montag, 28. Februar 2022

Antrag– Bildung eines Arbeitskreises Wiehagen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Stadtrat möge beschließen, dass ein Arbeitskreis Wiehagen mit dem Thema Stadtentwicklung „Wiehagen“ gebildet wird.

Begründung:

Wiehagen ist der größte und dicht besiedelteste Stadtteil Hückeswegens. In einem der wichtigsten Stadtteile für eine gesunde Entwicklung in Hückeswagen und für ein liebens- und lebenswertes Hückeswagen ist dies unerlässlich.

Seit Mitte den 90er Jahre verliert dieser Stadtteil immer mehr an Attraktivität als auch an Lebensqualität für die dortigen Einwohner, aber er wird bedauerlicherweise vernachlässigt.

Zu den Wahlkämpfen jedoch erscheint kurzfristig die Politik, um danach diesen Stadtteil wieder sich selbst zu überlassen.

- Freizeitbeschäftigungen für Jung und Alt finden nur in der Innenstadt statt
- der Bolzplatz ist gefährdet und öffentliche Sportstätten sind dort kaum vorhanden
- kein Platz für die Jugend
- keine Gastronomie
- fehlende Attraktivität für den anstehenden Mobilitätswandel
- dem Stadtteil haftet ein schlechtes Image an

In der Vergangenheit wurde zu wenig getan um den Stadtteil weiterzuentwickeln. Die Verwahrlosung des Stadtteils ist allorten sichtbar, während in der Innenstadt ein millionenschweres ISEK vorangetrieben wird.

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat spricht sich für die Bildung eines Arbeitskreises Wiehagen aus um den Stadtteil für die Anwohner (Bürger) attraktiver zu gestalten, die Jugend im Stadtteil vor Ort zu fördern und abzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
Markus Lietza
AfD Fraktionsvorsitzender



Vorlage

Datum: 07.03.2022
Vorlage RB/4399/2022

TOP	Betreff Antrag der AfD-Fraktion vom 05.03.2022: Bildung eines Arbeitskreises zur Bildung einer Städtepartnerschaft in der Ukraine
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt über den Antrag der AfD-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat: Der Stadtrat beschließt, dass eine Arbeitsgruppe gegründet wird, die die Aufgabe bekommt, eine Städtepartnerschaft mit einer Ukrainischen Stadt auszuarbeiten.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	05.04.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der AfD-Fraktion vom 05.03.2022 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

bleibt abzuwarten

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:

Antrag der AfD-Fraktion

Markus Lietza · AfD-Fraktion im Stadtrat Hückeswagen

An den Bürgermeister der Stadt Hückeswagen
Herrn Dietmar Persian

42499 Hückeswagen

Montag, 05. März 2022

Antrag– Bildung eines Arbeitskreises zur Bildung einer Städtepartnerschaft in der Ukraine

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Stadtrat möge beschließen, die Bildung eines Arbeitskreises, zur Bildung einer Städtepartnerschaft in der Ukraine.

Begründung:

Die russischen Angriffe auf die Ukraine sorgen auch bei vielen Hückeswagener Bürgern für Bestürzung. Direkt an der EU-Grenze ist ein Krieg ausgebrochen, der Millionen von Menschen bedroht sowie grundlegende demokratische Freiheiten und die Menschenrechte in Frage stellt.

Um Solidarität mit der Ukraine zu zeigen, ein Zeichen für Frieden zu setzen und Solidarität mit der Ukraine zu zeigen:

Möge der Stadtrat beschließen:

1. Das eine Arbeitsgruppe gegründet wird, die die Aufgabe bekommt, eine Städtepartnerschaft mit einer Ukrainischen Stadt auszuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Lietza
AfD Fraktionsvorsitzender

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 17.03.2022
Vorlage RB/4402/2022

TOP	Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 11.03.2022: Teilhabe stärken - Assistenzhunde
Beschlussentwurf: Der Rat entscheidet über den Antrag der CDU-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat: Der Rat beschließt, § 3 der Hundesteuersatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen in der Gestalt zu erweitern, dass auch Assistenzhunde im Sinne des Abschnitt 2b des Behindertengleichstellungsgesetzes eine Steuerbefreiung erlangen können.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	05.04.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der CDU-Fraktion wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

bleibt abzuwarten

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 11.03.2022

CDU-Fraktion - 42490 Hückeswagen

Herrn
Bürgermeister Dietmar Persian
Auf'm Schloss 1

42499 Hückeswagen

Fraktionsvorsitzender:

Pascal Ullrich
Kölner Straße 87
42499 Hückeswagen

Tel.: 02192 92 50 386
Mobil: 0176 49 86 83 81
E-Mail:
pascalullrich@gmx.de

11. März 2022

Antrag der CDU-Fraktion „Teilhabe stärken“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion Hückeswagen beantragt, der Stadtrat möge in seiner Sitzung am 05.04.2022 beschließen, § 3 der Hundesteuersatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen in der Gestalt zu erweitern, dass auch Assistenzhunde im Sinne des Abschnitt 2b des Behindertengleichstellungsgesetzes eine Steuerbefreiung erlangen können.

Zur Begründung:

Mit dem Teilhabestärkungsgesetz wurden viele Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von behinderten Menschen am gesellschaftlichen Leben gesetzlich neu geregelt. Im Abschnitt 2b des Behindertengleichstellungsgesetzes wurde die Rechtsstellung der Assistenzhunde neu geregelt. Diese Hunde unterstützen behinderte Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags. Hier sollte durch eine Besteuerung der Hunde keine Hürde aufgebaut werden.

Der § 3 unserer Hundesteuersatzung enthält bereits Befreiungstatbestände, die keiner Besteuerung unterliegen. Assistenzhunde sind davon nach heutiger Kenntnis nicht umfasst. Daher sollten diese, um die Teilhabe bestmöglich zu ermöglichen, ebenfalls von der Steuer befreit werden.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Päper
Fraktionsgeschäftsführerin
CDU Fraktion